

STATISTISCHES BUNDESAMT

Bericht

über die
39. Tagung des Statistischen Beirats

5. Mai 1992 - Wiesbaden

Statistisches Bundesamt

Bericht
über die 39. Tagung des Statistischen Beirats
am 5. Mai 1992

Vorsitz

Hölder Dr. Bürgin (zeitweise)	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden
-------------------------------------	-------------------------	-----------

Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Frau Leßmann-Böller	Bundeskanzleramt	Bonn
Frau Stucke	Bundesministerium der Justiz	Bonn
Möller	Bundesministerium für Wirtschaft	Bonn
Dr. Lohmann	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn
Dr. Braun	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Stahl	Bundesministerium der Verteidigung	Bonn
Frau Haines	Bundesministerium für Familie und Senioren	Bonn
Thiele	Bundesministerium für Verkehr	Bonn
Hörster	Bundesministerium für Post und Telekommunikation	Bonn
Dr. Eisel	Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	Bonn
Frau Dr. Rost	Bundesministerium für Forschung und Technologie	Bonn
Dr. Freund	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	Bonn

Eckhardt	Deutsche Bundesbahn	Frankfurt/Main
Dr. Meyer	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/Main
Raum	Bundesbeauftragter für den Datenschutz	Bonn

Vertreter der Statistischen Ämter der Länder

Dr. Stadler	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Steenken	Landesamt für Datenver- arbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam
Hannemann	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Dr. Hruschka	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Steppuhn	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Pawlitzki	Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Dr. Koop	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover
Benker	Landesamt für Datenver- arbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Dr. Weis	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Mailänder	Statistisches Amt des Saarlandes	Saarbrücken
Eichler	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Dresden
Scherschinski	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle/Saale
Scheuerer	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt

Vertreter der Verbände und Organisationen

Trutzel	Deutscher Städtetag	Köln
Dr. Brühl	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Lambertz	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn
Dr. Vogt	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn
Petersen	Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e.V.	Köln
Dr. Reckel	Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V.	Bonn
Frau Rave	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	Bonn
Freiherr von Weitershausen	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln
Prior	Deutsche Angestellten-gewerkschaft	Hamburg
Dr. Fratzscher	Verband der Landwirtschafts-kammern	Bonn

Ständige Gastmitglieder

Prof. Dr. Heiler	Deutsche Statistische Gesellschaft	Konstanz
Dr. Utzig	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Nienhaus	Gesamtverband der Wohnungswirtschaft	Köln
Scholz	Bundesverband der Freien Berufe	Bonn
Schulz	Deutscher Beamtenbund	Bonn
Wergles	Ständige Konferenz der Haupt-geschäftsführer der Ver-bände des Verkehrs	Köln

Teilnehmer von Landesministerien

Boffo	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	Mainz
-------	---	-------

Gäste

Heath Frau Dr. Fürst	EUROSTAT	Luxemburg
-------------------------	----------	-----------

Stephan	Statistik der Kohlenwirt- schaft e.V.	Essen
---------	--	-------

Meck (Top 4.1)	Unternehmen Deutsche Bundes- post POSTDIENST	Bonn
-------------------	---	------

Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt

Würzberger, Dr. Nowak, Dr. Kühn, Lützel, Buchwald, Frau Jäger,
Schwenk, Angermann, Gruppenleiter

Inhalt

Seite

1. Das Europäische Statistische System am Vorabend
des Großen Binnenmarktes 3

1.1 Allgemeines

1.1.1 Rechtliche Grundlagen der EG-Statistik 5

1.1.2 Harmonisierung von Normen und Methoden 9

1.1.3 Der Europäische Wirtschaftsraum und die
Staaten im Übergang 12

1.2 Ausgewählte Statistikbereiche 14

1.2.1 Wirtschafts- und Umweltstatistiken 15

1.2.2 Bevölkerungs-, Erwerbstätigkeits- und
Sozialstatistiken 17

2. Bericht über laufende Arbeiten

2.1 Stand der Einführung der Bundesstatistik in
den neuen Bundesländern 18

2.2 Stand der Planungen für wichtige Erhebungen
in den nächsten Jahren 19

3. Empfehlungen des Statistischen Beirats zu Auf-
gaben und Organisation der amtlichen Statistik
in Deutschland 21

4. Verschiedenes

4.1 Einführung eines neuen Postleitzahlensystems 22
- Anmeldung Deutscher Städtetag -

Bericht

Herr Hölder eröffnet die 39. Tagung des Statistischen Beirats und heißt die Teilnehmer, insbesondere Frau Dr. Fürst und Herrn Heath vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, herzlich willkommen. Der Statistische Beirat gedenkt zunächst der Verstorbenen:

- Am 28. Februar 1992 verstarb Herr Direktor a.D. Alois Sproß, der frühere Leiter des Statistischen Amtes des Saarlandes.
- Am 25. Februar 1992 verstarb Herr Dipl.-Kaufmann Dieter Mäcking, Geschäftsführer des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels, der dem Statistischen Beirat seit 1984 angehörte.

Anschließend berichtet Herr Hölder über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat. Nachfolger von Herrn Ministerialrat Dr. Kolfenbach, der dem Statistischen Beirat als ständiger Vertreter von Herrn Ministerialdirigent Heyne, Bundesministerium für Wirtschaft, angehörte, ist Herr Regierungsdirektor Möller. Herr Regierungsdirektor Breier, Nachfolger von Herrn Ministerialrat Kremp, wird künftig das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vertreten. Herr Oberregierungsrat Mohns, Bundesministerium für Frauen und Jugend, löst Frau Regierungsdirektorin Behne ab. Das Bundesministerium für Gesundheit hat als Vertreter Herrn Ministerialrat Dr. Furmaniak benannt. Der Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, Herr Ministerialrat Schirmer, ist in den Ruhestand versetzt worden; ein Nachfolger wurde noch nicht benannt. Anstelle von Herrn Dipl.-Volkswirt Maaßen wird Herr Dipl.-Volkswirt Herkner künftig die Arbeitsgemeinschaft Energie und Wasser e.V. im Statistischen Beirat vertreten. Herr Dipl.-Volkswirt Freiherr von Weitershausen vertritt anstelle von Herrn Dipl.-Volkswirt Husmann die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Für die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft wurde als Nachfolger von Frau Dipl.-Volkswirtin Schrader Herr Dipl.-Volkswirt Prior in den Statistischen Beirat berufen. Herr Dr. Freitag vom Bundesverband der Deutschen Industrie und

ständiges Gastmitglied im Statistischen Beirat ist Ende 1991 in den Ruhestand getreten; als neues Gastmitglied wurde Herr Dr. Massenberg benannt.

Erstmals nehmen an einer Tagung des Statistischen Beirats Herr Direktor Steenken, Leiter des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, Herr Eichler, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Herr Regierungsdirektor Scherschinski, Leiter des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, sowie Herr Scheuerer, Leiter des Thüringer Landesamtes für Statistik, teil.

Herr Prof. Dr. Wingen, Präsident des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, hat seit Januar d.J. als Ministerialdirektor Aufgaben im Bundesministerium für Familie und Senioren übernommen und ist somit aus dem Statistischen Beirat ausgeschieden. Der Leiter des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein, Herr Dr. Mohr, ist Ende April in den Ruhestand getreten und damit ebenfalls aus dem Statistischen Beirat ausgeschieden. Nachfolger sind noch nicht ernannt.

Weiterhin gibt Herr Hölder bekannt, daß Herr Steppuhn, seit 1980 Präsident des Hessischen Statistischen Landesamtes und damit auch Mitglied des Statistischen Beirats, Ende September 1992 aus dem Dienst ausscheidet. Herr Hölder dankt ihm für die jahrelange gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl im Beirat als auch in seinen Gremien.

Daran anschließend unterrichtet Herr Hölder den Statistischen Beirat, daß er selbst mit Erreichen der Altersgrenze Ende Mai 1992 aus dem aktiven Dienst ausscheidet. In einem Rückblick geht er auf die beiden herausragenden Schwerpunkte seiner neun-jährigen Amtszeit ein, die Volkszählung 1987 und die Umstellung der Statistik in den neuen Bundesländern auf das westliche System. Wichtiges Ziel für ihn sei es stets gewesen, deutlich zu machen, daß Statistik kein Selbstzweck, sondern Teil des modernen demokratischen Staates und das Statistische Bundesamt eine Informationszentrale für alle gesellschaftlichen Gruppe

rungen, aber auch für jede Bürgerin und für jeden Bürger ist. Statistik müsse deshalb glaubwürdig und unbestechlich sein, in ihrer Arbeit unabhängig, objektiv und neutral. Herr Hölder unterstreicht die besondere Bedeutung des Statistischen Beirats, seiner Fachausschüsse und Arbeitskreise für die Arbeit des Statistischen Bundesamtes und dankt den Beiratsmitgliedern für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Im Namen der Beiratsmitglieder bedauert Herr Dr. Brühl das Ausscheiden von Herrn Hölder als Vorsitzender des Statistischen Beirats. Er würdigt insbesondere seinen Mut zum Dialog mit der Öffentlichkeit, um Nutzen und Notwendigkeit der Statistik darzustellen, und hebt die Beharrlichkeit und die Geduld hervor, mit der er seine Meinungen vertrat. Besonders dankt Herr Dr. Brühl für die Fairness, mit der Herr Hölder den Beirat geleitet habe; stets sei er auf Gegenargumente eingegangen und habe den Kontrahenten immer das Gefühl gegeben, daß es ihm allein um die Sache gehe. Sein Ziel, die Akzeptanz der Statistik in der Öffentlichkeit weiter zu erhöhen, sei ihm hervorragend gelungen. Den Dank der Beiratsmitglieder verbindet Herr Dr. Brühl mit allen guten Wünschen für die Zukunft.

Zur Tagesordnung weist Herr Hölder darauf hin, daß das Statistische Bundesamt auf Wunsch von Herrn Prof. Stäglich unter Tagesordnungspunkt 1.1.3 "Der Europäische Wirtschaftsraum und die Staaten im Übergang" ergänzend über die Aufgaben und Aktivitäten seines Arbeitsbereichs "Deutsche Einheit, Osteuropa (DEO)" in der Zweigstelle Berlin berichten wird.

1 Das Europäische Statistische System am Vorabend des Großen Binnenmarktes

Im Zuge der wachsenden wirtschaftlichen Verflechtung zwischen den 12 Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und durch die zunehmende Verlagerung politischer Entscheidungsbe- fugnisse von der nationalen auf die europäische Ebene ergibt sich immer mehr die Notwendigkeit zur EG-weiten Harmonisierung amtlicher Statistiken. Einerseits sind die politischen Ent- scheidungsträger auf europäischer - aber auch auf nationaler -

Ebene zunehmend auf EG-weit vergleichbare Statistiken angewiesen, damit sie ihre Maßnahmen auf rationaler Grundlage planen, durchführen und kontrollieren können. Andererseits spielt die europäische Integration - und hier vor allem die Schaffung des europäischen Binnenmarktes - auch in den strategischen Überlegungen der Unternehmen, der privaten Haushalte, der Gewerkschaften und sonstiger staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen eine wichtige Rolle. EG-weit vergleichbare Statistiken gewinnen deshalb auch aus der Sicht dieser Statistiknutzer zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sind in den letzten Jahren die Bestrebungen zur EG-weiten Harmonisierung und Weiterentwicklung amtlicher Statistiken und zum Aufbau eines integrierten EG-Statistiksystems stark intensiviert worden.

Herr Hölder weist einleitend darauf hin, daß Hauptzweck der diesjährigen Tagung sei, den Statistischen Beirat umfassend über den Stand der Arbeiten der EG-Statistik am Vorabend des Großen Binnenmarktes zu informieren. Ferner solle auf die künftigen Entwicklungen der statistischen Integration in Europa hingewiesen werden, die mit der Vollendung des Binnenmarktes nach Ablauf dieses Jahres noch lange nicht abgeschlossen sein werden. Mit den Maastrichter Beschlüssen, insbesondere zur Schaffung der Europäischen Währungsunion, sei ein weiterer Schritt zur Vertiefung der wirtschaftlichen und politischen Einigung in den EG getan, der auf einigen wichtigen Sachgebieten - etwa in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, auf dem Gebiet der Währungs- und Preisstatistik - die Anforderungen an die amtliche Statistik erweitern werde.

Außerdem eröffne die Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA (Europäische Freihandelsassoziation) und die politische Umgestaltung in Osteuropa den Statistikern die große Chance, nicht nur EG-, sondern auch Europa-weit einheitliche Normen und Methoden zu erarbeiten und damit den Nutzern in Zukunft für ganz Europa vergleichbare statistische Informationen anbieten zu können.

1.1 Allgemeines

1.1.1 Rechtliche Grundlagen der EG-Statistik

Im Zuge der fortschreitenden politischen und wirtschaftlichen Integration zeigt sich die Tendenz, die erforderliche EG-weite Harmonisierung von Statistiken in steigendem Maße durch EG-Rechtsakte herbeizuführen. Das Statistische Bundesamt hat dem Statistischen Beirat in seiner Unterlage über die wesentlichen Grundlagen des Statistikrechts der Gemeinschaft und über absehbare Entwicklungen auf den Gebieten der Programmplanung und der Zusammenarbeit im statistischen System der Gemeinschaft berichtet. Ergänzend informiert es über den Inhalt der geplanten Verordnung über das Europäische Statistische System, die voraussichtlich im zweiten Halbjahr 1993 dem Rat zur Verabschiedung vorgelegt werden soll. Dieses "EG-Statistikgesetz" soll den Aufbau, die Funktionsweise und die Grundsätze des EG-Statistiksystems verbindlich regeln. Im einzelnen soll die geplante Verordnung insbesondere enthalten:

- Eine Beschreibung des Europäischen Statistischen Systems sowie seiner Ziele und Grundprinzipien,
- die Grundsätze für die Aufbereitung und Verbreitung von Statistiken für EG-Zwecke in den Mitgliedstaaten,
- Regeln für die Verbreitung und den Zugang zu EG-Statistiken,
- das Verfahren der Einführung von Statistiken für EG-Zwecke,
- die Funktion des Statistischen Programms der EG und die Rolle der vom Rat eingesetzten Ausschüsse (ASP, AFWZ, CEIES) bei seiner Ausarbeitung,
- die Aufgabenverteilung zwischen EG und Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Statistischen Programms gemäß dem Subsidiaritätsprinzip,
- Fragen der Kosten der Statistiken und der Aufschlüsselung der Finanzierung zwischen EG und Mitgliedstaaten.

Aus der Sicht des Statistischen Bundesamtes muß eine EG-Rechtsgrundlage zum Gemeinschaftlichen Statistischen System vor allem folgende Kriterien erfüllen:

- Die Funktionsbestimmung der amtlichen Statistik in der Gemeinschaft muß auch auf der Ebene der Gemeinschaft die Grundprinzipien der statistischen Arbeit (Objektivität, Neutralität, wissenschaftliche Unabhängigkeit, Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und sachgerechter Methoden) garantieren.
- Die organisatorische Stellung EUROSTATs innerhalb der Gemeinschaftsorgane - EUROSTAT ist derzeit eine Generaldirektion der EG-Kommission - muß so geregelt werden, daß die Objektivität und Neutralität der statistischen Berichterstattung und der gleichberechtigte Zugang zu den statistischen Ergebnissen für alle Nutzergruppen sichergestellt sind.
- Den statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten müssen für alle wichtigen Statistikvorhaben der EG angemessene Mitspracherechte eingeräumt werden. Dabei muß die zentrale Rolle des Ausschusses für das Statistische Programm deutlich gemacht werden.
- Bei der Aufgabenverteilung zwischen der EG und den Mitgliedstaaten muß das Subsidiaritätsprinzip strikte Anwendung finden. Dementsprechend ist in die geplante Verordnung ein Passus aufzunehmen, wonach EUROSTAT nur solche Aufgaben übernimmt, die von den statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten nicht geleistet werden können. Im übrigen muß bei den Überlegungen zur Formulierung der EG-Rechtsgrundlage der föderale Aspekt des Aufbaus der Bundesstatistik berücksichtigt werden.
- Es ist eine klare Trennung zwischen amtlicher und nicht-amtlicher Statistik vorzunehmen, wobei der amtlichen Statistik die Aufgabe zugewiesen ist, die Grundversorgung mit statistischer Basisinformation sicherzustellen. Eine Verlagerung von Aufgaben der amtlichen Statistik auf private oder halbamtliche Institutionen muß ausgeschlossen sein.

In der Diskussion stimmt der Statistische Beirat den vom Statistischen Bundesamt erarbeiteten Kriterien für die geplante Verordnung grundsätzlich zu. Er geht davon aus, daß hinsichtlich der Durchführung von Statistiken für EG-Zwecke generell das Subsidiaritätsprinzip angewendet wird, d.h. die Erhebung und Aufbereitung der Daten und die Zusammenstellung der nationalen Ergebnisse ist Aufgabe der statistischen Ämter der Mitgliedstaaten. Herr Dr. Lohmann vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat Zweifel, ob die Kapazitäten der nationalen statistischen Ämter bei steigenden Anforderungen für die EG und den Großen Binnenmarkt noch ausreichen werden, um bei Bedarf der Konsumenten ad hoc-Erhebungen bzw. ad hoc-Aufbereitungen durchzuführen. Er gibt zu überlegen - unter Hinweis auf das Projekt EUROFARM -, der Übermittlung von Einzelangaben an EUROSTAT nicht generell ablehnend gegenüber zu stehen. Auch Herr Dr. Lambertz vom Deutschen Industrie- und Handelstag befürchtet einen stark zunehmenden Datenbedarf auf EG-Ebene, zumal die Maastrichter Beschlüsse eine EG-Kompetenz für die Industriepolitik beinhalteten. Er sieht deshalb die Notwendigkeit, in der geplanten Verordnung die Verankerung der Statistik in der Marktwirtschaft klarzustellen, um damit einer Ausuferung einen Riegel vorzuschieben.

Für die Wirtschaft sieht Herr Dr. Brühl vom Bundesverband der Deutschen Industrie außerdem die Gefahr der Doppelbefragungen seitens EUROSTAT und der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; die Belastung der Auskunftspflichtigen müsse insbesondere durch Harmonisierungsbestrebungen unbedingt in Grenzen gehalten werden. Herr Dr. Vogt vom Zentralverband des Deutschen Handwerks ist deshalb der Meinung, die EG solle sich zunächst auf den wesentlichsten Datenbedarf beschränken. Ein dringendes Anliegen der Wirtschaft sei auch, sie frühzeitig in die Überlegungen der EG einzuschalten. Die Voraussetzungen hierfür seien durch die Einsetzung des Europäischen Ausschusses für statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich (CEIES), dem er als Vertreter der Wirtschaft angehöre, bereits geschaffen worden.

Zu den Prinzipien der Objektivität und Neutralität der Statistik spricht Herr Möller vom Bundesministerium für Wirtschaft die Stellung EUROSTATs als Generaldirektion an, die nicht dem deutschen Verständnis der Trennung zwischen Politik und Statistik entspräche.

Anschließend nimmt Herr Heath Stellung zu den kritischen Anmerkungen in der Diskussion. Zunächst betont er, wie sehr EUROSTAT es begrüße, daß der Statistische Beirat das Thema "Europa" als Schwerpunkt seiner diesjährigen Tagung gewählt habe. Die hierzu vom Statistischen Bundesamt erstellten Unterlagen hätten große Zustimmung gefunden. Daß der Kompetenzzuwachs bei EUROSTAT gewisse Probleme mit sich bringen werde, sei natürlich; hierfür könnten aber Lösungen gefunden werden. Er wies darauf hin, daß die Befugnisse der Konferenz der Leiter der nationalen statistischen Ämter erweitert und zusätzliche Gremien installiert worden seien, neben dem Ausschuß für das Statistische Programm (ASP) und CEIES u.a. der Ausschuß für Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistik. Als weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit nannte er die Verordnung des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an EUROSTAT, Projekte hinsichtlich der Datenübermittlung und Verbreitung der Ergebnisse sowie die Intensivierung der Koordinierungsarbeiten im internationalen Bereich, insbesondere mit der EFTA. EUROSTAT beabsichtige, das Statistische Programm der EG, das den Rahmen für die statistischen Arbeiten auf EG-Ebene bildet, für den Planungszeitraum 1993-1997 auf eine Rechtsgrundlage in Form eines Rahmenbeschlusses des Rates zu stützen. Ein solches Programm rechtfertige jedoch kaum unmittelbare statistische Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, sondern sei durch einschlägige Rechtsakte der EG zu ergänzen. EUROSTAT habe schon immer das Subsidiaritätsprinzip praktiziert und werde dies auch weiterhin tun; Grundprinzip der Arbeit bleibe die führende Rolle der amtlichen Statistik in den Mitgliedstaaten und der nationalen statistischen Ämter, EUROSTAT versuche lediglich, die Voraussetzungen für die Mitgliedstaaten zu schaffen, den gemeinschaftlichen und nationalen Bedarf an zuverlässigen Informationen auf Europaebene zu erfüllen. Auf-

grund seiner föderalistischen Struktur und seiner Erfahrung hoffe es dabei auf die Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland.

Weiter führt Herr Heath aus, daß in den letzten Jahren im Hinblick auf den Aufbau eines integrierten EG-Statistiksystems die Stellung EUROSTATs als Generaldirektion mehrfach diskutiert worden sei. Insbesondere für die Haushaltsverhandlungen sei es jedoch von Vorteil, daß EUROSTAT einem Kommissar unterstehe. Im Zusammenhang mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage über das Gemeinschaftliche Statistische System werde derzeit überlegt, wie die Prinzipien der Objektivität und Neutralität sichergestellt werden könnten.

1.1.2 Harmonisierung von Normen und Methoden

Seit Anfang der siebziger Jahre wurden verstärkt Bemühungen unternommen, die bis dahin weitgehend unabhängig voneinander entstandenen internationalen Klassifikationen zu harmonisieren. Das Statistische Bundesamt hat den Statistischen Beirat in seiner Unterlage hierüber und über die in den letzten Jahren erfolgten Arbeiten an den Klassifikationen für wirtschaftliche Einheiten, Güter und Berufe auf EG-Ebene, die in weiten Teilen abgeschlossen sind, ausführlich informiert. Während die internationalen Klassifikationen in der Vergangenheit nur am Rande zu beachten waren, wird künftig das Bild der nationalen Nomenklaturen entscheidend durch die Vorgaben der EG bestimmt.

EUROSTAT hält es darüber hinaus für erforderlich, die Definitionen der statistischen Einheiten für europäische Belange in einer Verordnung verbindlich vorzuschreiben; das Statistische Bundesamt steht diesem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber und geht davon aus, daß die den Wirtschaftsstatistiken in Deutschland bislang überwiegend zugrundeliegenden Einheiten "Unternehmen als institutionelle Einheit" und "Betrieb als örtliche Einheit" auch weiterhin verwendet werden können. Die angestrebte Rechtsvorschrift soll zum Jahresbeginn 1993 in Kraft treten.

Das Vorhaben EUROSTATs, mittels einer Verordnung umfassende Unternehmensregister für statistische Zwecke einzuführen bzw. bestehende Register inhaltlich zu vereinheitlichen, hat auch für die Bundesstatistik hohe Priorität. Das Statistische Bundesamt erläutert seine Einwände gegen die bisher vorgelegten Entwurfsfassungen für eine Verordnung. Aus seiner Sicht sei das Register in erster Linie Mittel zur Vorbereitung und Durchführung primärstatistischer Erhebungen, während EUROSTAT stark den Auswertungscharakter des Registers hervorhebe. Auch habe es die Vorstellung, daß in den Mitgliedstaaten umfassende Unternehmensregister für praktisch alle Wirtschaftsbereiche bis Ende 1993 eingeführt werden, und dies ohne jede Abschneidegrenze; dagegen halte das Statistische Bundesamt ein stufenweises zeitliches Vorgehen für sinnvoller. So sollten die Ergebnisse der für 1993 geplanten Handels- und Gaststättenzählung die Grundlage bilden für den Aufbau eines Unternehmensregisters in diesem Bereich, die geplante Handwerkszählung solle die Grundlage bilden für die Vervollständigung der Kartei im Produzierenden Gewerbe und für den sonstigen Dienstleistungsbereich müsse die Einführung von Unternehmensregistern und deren Umfang abhängig gemacht werden von den in diesem Bereich in Zukunft durchzuführenden Erhebungen. Kosten und Nutzen der Register müßten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Dies gelte auch für die Festlegung von Abschneidegrenzen, über die für jeden Wirtschaftsbereich gesonderte Entscheidungen zu treffen seien.

Das Europäische Statistische System nach 1992 erfordert in zunehmendem Maße eine hochentwickelte informationstechnische Infrastruktur, vor allem weil mit der Schaffung des Binnenmarktes eine Ausweitung des innerhalb des Statistiksektors zu transferierenden Datenvolumens zu erwarten ist. Das Statistische Bundesamt hat dem Statistischen Beirat in seiner Unterlage über eine im Auftrag von EUROSTAT durchgeführte Studie über die Machbarkeit eines "Verteilten Statistischen Informationssystems DSIS" berichtet. Das Ergebnis der Studie soll ein Rahmenkonzept sein, das das Zusammenwirken der heterogenen nationalen statistischen Informationssysteme in einem verteilten - d.h. dezentral organisierten - europäischen Gesamtsystem beschreibt. Ne-

ben den technischen Fragen sollen vor allem auch organisatorische Fragen der Aufgabenteilung und Zusammenarbeit behandelt werden. Ergänzend informiert das Statistische Bundesamt die Beiratsmitglieder, daß es durch einen nationalen Koordinator in der Task Force DSIS und im Projektlenkungsausschuß vertreten ist. In der ersten Projektphase wurden in einigen ausgewählten Institutionen der Mitgliedstaaten Befragungen zum Zweck einer Bestandsaufnahme im Statistikbereich durchgeführt. Für den Bereich der deutschen Statistik war neben dem Statistischen Bundesamt auch - koordiniert durch das StBA - das Hessische Statistische Landesamt Hessen und die Deutsche Bundesbank aktiv beteiligt. Erste konkrete Vorschläge, wie ein verteiltes Informationssystem organisiert werden könnte, sind auf dem Gebiet der Intrahandelsstatistik zu erwarten. Das DSIS-Rahmenkonzept soll beispielhaft im Rahmen des COMEDI-Projekts angewandt werden, das sich mit Fragen der computergestützten Anmeldung, Übermittlung, Verarbeitung und Verbreitung von statistischen Ergebnissen an EUROSTAT befaßt.

In der Diskussion würdigt der Statistische Beirat insbesondere die Arbeiten an den Klassifikationen für wirtschaftliche Einheiten, Güter und Berufe auf EG-Ebene. Unter Hinweis auf die revidierte Fassung der deutschen Klassifizierung der Berufe, die voraussichtlich im Herbst 1992 veröffentlicht werden soll, und die dringend benötigten Angaben über Freie Berufe bittet Herr Scholz vom Bundesverband der Freien Berufe die anwesenden Vertreter EUROSTATs und des Bundesministeriums für Wirtschaft, die Arbeiten auf dem Gebiet der Dienstleistungsstatistik sowohl auf nationaler wie auf EG-Ebene voranzutreiben und sich für eine baldige Verabschiedung der vorgesehenen Rechtsgrundlagen für den Dienstleistungsstatistikbereich einzusetzen. Die Einführung eines Unternehmensregisters wird grundsätzlich auch von den Vertretern der Wirtschaft begrüßt; sie unterstreichen jedoch die Einwände des Statistischen Bundesamtes in bezug auf den Auswertungscharakter des Registers und auf die fehlenden Abschneidegrenzen. Sie bitten das Statistische Bundesamt, auf jeden Fall darauf hinzuwirken, daß das Unternehmensregister nur für statistische Vorhaben genutzt wird.

1.1.3 Der Europäische Wirtschaftsraum und die Staaten im Übergang

Verstärkt durch die politischen Entwicklungen in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion, wächst der EG - auch im Bereich der Statistik - ein immer größeres Gewicht im gesamten europäischen und globalen Kontext zu. Das Statistische Bundesamt hat den Statistischen Beirat in seiner Unterlage über die angesichts der engen künftigen Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA im Bereich der Statistik geschaffenen Kooperationsstrukturen unterrichtet. Im Zuge der wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion drängen die statistischen Ämter dieser Länder zunehmend auf die Unterstützung der EG und ihrer Mitgliedstaaten bei der Anpassung ihrer Statistiksysteme an marktwirtschaftliche Erfordernisse. Notwendige Hilfsmaßnahmen, koordiniert von EUROSTAT und ECE (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa), sind bereits angelaufen. Ein wichtiger Schritt, zu weltweit einheitlichen Statistikkonzepten, -methoden und -klassifikationen vorzustoßen und die Statistikprogramme der internationalen Organisationen besser aufeinander abzustimmen, ist die Einrichtung der "Intersecretariat-Working-Group" von ECE, OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und EUROSTAT.

Das Statistische Bundesamt arbeitet im Rahmen bi- und multi- bzw. supranationaler Projekte bereits mit mehreren Ländern, z.B. Ungarn, der CSFR und Polen auf ausgewählten Fachgebieten zusammen. Auch mit verschiedenen Republiken der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) wurden bereits erste Kontakte aufgenommen. Das Statistische Bundesamt informiert über seine Absicht, die Unterstützungsleistungen für die mittel- und osteuropäischen Staaten wesentlich zu intensivieren. Zur Vorbereitung und Koordinierung aller Fortbildungs- und Kooperationsprojekte wurde in der Zweigstelle Berlin die Arbeitsgruppe DEO-C "Zentrum Mittel- und Osteuropa" geschaffen. Zur Deckung des hohen Fortbildungsbedarfs, insbesondere in den GUS-Staaten, sind umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen, die im wesentlichen ab Anfang 1993 anlaufen, in Berlin und verschiedenen Orten in der

GUS geplant. Großes Interesse besteht an einer Intensivierung der projektbezogenen Kooperation, insbesondere in den Bereichen allgemeine Grundsatzfragen, Preisstatistik, Konjunkturstatistik, Arbeitsmarktstatistik und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, sowie am Kennenlernen der Funktionsweise des föderativen statistischen Systems in Deutschland. Das Statistische Bundesamt bittet die Beiratsmitglieder, es hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Anschließend berichtet das Statistische Bundesamt über Aufgaben und Aktivitäten des Arbeitsbereichs "Deutsche Einheit, Osteuropa" (DEO) in der Zweigstelle Berlin. Neben der Fortbildung und dem gegenseitigen Informationsaustausch mit Statistikern der osteuropäischen Staaten, über die vorstehend ausführlich informiert wurde, sind die Sammlung, Sicherung, Aufbereitung und Rückrechnung statistischer Daten für die frühere DDR - insbesondere von Herrn Prof. Dr. Stäglin für die Forschungsinstitute auf der Beiratstagung 1991 gefordert - sowie die Beobachtung der wirtschaftlichen und sozialen Lage im Beitrittsgebiet prioritäre Aufgaben des Arbeitsbereichs.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands stellt sich für die amtliche Statistik auch die Aufgabe, für die breite Öffentlichkeit, für Politik und Verwaltung, für Wissenschaft und Medien eine statistische Informationsbasis zu schaffen, die Auskunft gibt über die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklung im Gebiet der ehemaligen DDR. Das bedeutet, aus dem Bestand der ehemaligen DDR-Statistik möglichst viele Daten in ihrem Originalzustand zu sammeln, zu archivieren und zu dokumentieren. Ferner sollen, soweit möglich, ausgewählte Merkmale so aufbereitet und rückgerechnet werden, daß sie im wesentlichen mit der Bundesstatistik vergleichbar sind; die Periode der letzten Jahre der ehemaligen DDR, etwa ab 1980, wird als prioritär angesehen. Es ist außerdem vorgesehen, die Ergebnisse der Aufarbeitung und Rückrechnung in historisch-statistische Langzeitreihen einzufügen. Zur Zeit werden diese Arbeiten von ABM-Kräften ausgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt des Arbeitsbereichs DEO bildet die Durchführung einzelner Erhebungen und Berechnungen für das Beitrittsgebiet, so z.B. auf den Gebieten Preisstatistik, Kostenstrukturstatistik und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, die für eine Übergangszeit von einigen Jahren in Berlin erfolgen sollen.

Besonders dringend ist derzeit der Bedarf an zusammengefaßten Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage in den neuen Bundesländern. Eine wichtige Aufgabe ist es, den historisch noch nicht dagewesenen Prozeß des Übergangs von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft zu beobachten und durch regelmäßige fachübergreifende Analysen der wirtschaftlichen Lage sowie durch die Untersuchung wichtiger Einzelprobleme verständlich zu machen. Zu den allgemeinen Aufgaben von DEO gehört der Aufbau von Kontakten zu Institutionen mit besonderem Bezug zum Beitrittsgebiet, insbesondere zu den neuen Statistischen Landesämtern.

Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Herren von Weitershausen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände), Dr. Brühl und Dr. Utzig (Bundesverband der Deutschen Industrie) bezweifeln, daß die Rückrechnungen den gestellten Anforderungen genügen werden. Auf die Frage von Herrn Raum, Vertreter des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, der sich die Vertreterin des Bundesministeriums der Justiz, Frau Stuck, anschließt, nach der Rechtsgrundlage für Rückrechnungen verweist das Statistische Bundesamt auf § 3 Bundesstatistikgesetz, in dem die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes festgelegt sind.

1.2 Ausgewählte Statistikbereiche

In der dem Statistischen Beirat vorliegenden Unterlage wurden vom Statistischen Bundesamt die Arbeiten des Statistischen Programms der EG in einigen wichtigen Bereichen der Wirtschafts- und Umweltstatistik sowie der Bevölkerungs-, Erwerbstätigkeits- und Sozialstatistik dargestellt. Sie informiert insbesondere darüber, in welchem Umfang Daten an die EG geliefert werden, ob

es EG-Gesetzesvorgaben in diesen Bereichen gibt, ob in nächster Zeit Änderungen oder Neuerungen inhaltlicher, methodischer, rechtlicher oder organisatorischer Art zu erwarten sind, welche Konsequenzen sich für die Arbeit der Bundesstatistik ergeben und ob die Arbeiten im Zusammenhang mit den statistischen Arbeiten anderer internationaler Organisationen stehen.

1.2.1 Wirtschafts- und Umweltstatistiken

In der Unterlage wird über die Arbeiten in folgenden Statistikbereichen berichtet:

- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR)
- Landwirtschaftsstatistik
- Gemeinsamer Rahmen für die Unternehmensstatistik
- Strukturhebungen in der Industrie
- PRODCOM
- Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)
- Dienstleistungsstatistik
- Handelsstatistik
- Tourismusstatistik
- Verkehrsstatistik
- Außenhandelsstatistik
- Preisstatistik
- Lohnstatistik
- Statistiken über Forschung und Entwicklung (FuE)
- Umweltstatistik.

Die Verwendung des Bruttosozialprodukts als eine Art internationale Besteuerungsgrundlage für die Festlegung des Gesamtvolumens des EG-Haushalts und für die Bemessung eines Teils der EG-Eigenmittel hat die Bedeutung der VGR und die Notwendigkeit ihrer Harmonisierung erheblich gesteigert. Die Mitgliedstaaten sind gemäß Sozialprodukts-Richtlinie der EG zur strikten Einhaltung der im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) enthaltenen Regeln zur Berechnung des Sozialprodukts verpflichtet. Diese Einhaltung der Regeln des ESVG genügt jedoch nicht, eine wirkliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Hierzu bedarf es der vollen Harmonisierung der

Basisstatistiken, da die VGR-Berechnungen praktisch auf allen Wirtschafts- und Erwerbstätigkeitsstatistiken beruhen. Wichtige Schritte sind bereits vollzogen, wie etwa durch die verbindliche Einführung der NACE, in anderen Bereichen sind noch einige Anstrengungen erforderlich, so z.B. beim Ausbau und der Vereinheitlichung der Dienstleistungsstatistiken. Auf diesem Gebiet werden die Arbeiten EUROSTATs vom Statistischen Bundesamt zwar begrüßt, da sie die nationalen Vorhaben (Dienstleistungstatistikgesetz) unterstützen, Skepsis besteht jedoch hinsichtlich des von der EG-Kommission angestrebten Zeitrahmens, der mit dem Jahr 1993 endet. Angesichts der bestehenden großen Unterschiede in den Dienstleistungsstatistiken zwischen den Mitgliedstaaten wird der Annäherungsprozeß bis zur Vereinbarung einheitlicher Erhebungen wohl noch einige Jahre beanspruchen, zumal das dienstleistungsstatistische Programm auf Anforderung des Europäischen Parlaments auch die nichtgewerblichen Dienstleistungen berücksichtigen soll. Das bedeutet, daß mit der Beseitigung der im Dienstleistungsbereich in Deutschland bestehenden Datendefizite, insbesondere bei den modernen unternehmensbezogenen Dienstleistungen, nicht bis zur EG-weiten Harmonisierung dieser Statistiken gewartet werden kann.

Ergänzend zur Unterlage des Statistischen Bundeamtes berichtet Herr Dr. Meyer von der Deutschen Bundesbank über die Harmonisierungsbestrebungen der EG bei den Banken- und Finanzstatistiken, die im Zuständigkeitsbereich der Zentralbanken liegen. Um die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auch für diesen Statistikbereich sicherzustellen, ist ein Ausschuß für die Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken gebildet worden, in dem auch die nationalen statistischen Ämter vertreten sind. Während man auf dem Gebiet der Zahlungsbilanzstatistik aufgrund von Vorarbeiten der EG und der OECD bereits an konkreten Harmonisierungsprojekten arbeitet, sind die Harmonisierungsarbeiten bei den Bankenstatistiken noch nicht weit gediehen, sollen jedoch demnächst stark forciert werden.

Der Statistische Beirat nimmt die Berichte des Statistischen Bundesamtes und den ergänzenden Bericht von Herrn Dr. Meyer

über den Stand der Arbeiten der EG-Statistik in den wichtigsten Bereichen der Wirtschafts- und Umweltstatistiken zur Kenntnis.

1.2.2 Bevölkerungs-, Erwerbstätigkeits- und Sozialstatistiken

Der Statistische Beirat ist über die Arbeiten in folgenden Statistikbereichen unterrichtet worden:

- Bevölkerungsstatistik
- Arbeitskräftestichprobe
- Bildungsstatistik
- Sozialschutzstatistik
- Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte.

Frau Dr. Fürst weist insbesondere darauf hin, daß sich die jährliche Arbeitskräftestichprobe in den Mitgliedstaaten der EG bereits in den zurückliegenden Jahren durch ihre Harmonisierung und Synchronisierung zu einer unverzichtbaren Quelle zur Ermittlung des Umfangs und der Struktur von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit entwickelt habe. Eine Revision und Erweiterung des Frageprogramms ab der Erhebung 1992 trage dem steigenden Informationsbedarf Rechnung.

Das Statistische Bundesamt begrüßt in diesem Zusammenhang die Absicht der EG, Ende 1992 ein Symposium über die Durchführung von Volkszählungen um das Jahr 2000 zu veranstalten. Dabei soll Bilanz über den Ablauf der vergangenen Zählungsrunde gezogen, es sollen Erfahrungen mit Zählungsalternativen ausgetauscht und die Planung und Synchronisierung der 2000er Zählungsrunde erörtert werden. Die frühzeitige Initiative der EG für eine europäische Rechtsgrundlage für die um das Jahr 2000 geplanten Volkszählungen werde ebenfalls sehr begrüßt.

Der Statistische Beirat nimmt die Berichte des Statistischen Bundesamtes über den Stand der Arbeiten der EG-Statistik in den wichtigsten Bereichen der Bevölkerungs-, Erwerbstätigkeits- und Sozialstatistiken zur Kenntnis.

2 Bericht über laufende Arbeiten

2.1 Stand der Einführung der Bundesstatistik in den neuen Bundesländern

Wie auf der Beiratstagung 1991 berichtet, war mit Beginn des Jahres 1991 in wichtigen Teilbereichen die vollständige Umstellung auf die Konzepte der Bundesstatistik bereits erfolgt. Mit der Durchführung des umfangreichen Programms der Landwirtschaftszählung und der Einführung des Mikrozensus wurden inzwischen weitere Schritte zu einer vollständigen Einführung des statistischen Programms in den neuen Bundesländern unternommen. Noch bestehen aber Lücken bei Statistiken, die in der ehemaligen DDR überhaupt nicht oder nicht in vergleichbarer Form durchgeführt wurden, und auch die Einführung der Sekundärstatistiken, die vom Aufbau der entsprechenden Verwaltungen und teilweise auch von der Schaffung entsprechender rechtlicher Vorschriften durch die neuen Landesregierungen abhängig sind, gestaltet sich schwieriger und langwieriger als zunächst angenommen. Der Statistische Beirat ist in einer Unterlage über den aktuellen Stand der Einführung des Programms der Bundesstatistik und die 1992 anstehenden größeren Erhebungen in den folgenden Statistikbereichen unterrichtet worden:

- Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Wohnungswesen
- Produzierendes Gewerbe, Umwelt
- Landwirtschaft
- Handel und Verkehr
- Preise und Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Unternehmensbilanzen
- Finanzen und Steuern, Bildungs- und Gesundheitswesen

Ergänzend berichtet das Statistische Bundesamt über den Stand und die Planungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die neuen Länder. Da die Möglichkeit zur Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen vom statistischen Basismaterial abhängig ist, konnten bisher nur Berechnungen für das 2. Halbjahr 1990 und (bereits im Januar 1992) für das Jahr 1991 erfolgen, und zwar für das Gebiet der neuen Länder nur für die Entstehungs- und Verwendungsseite des BSP. Es fehlen also wesentliche Teile der VGR, insbesondere der Nachweis der Einkom-

men; auch müssen erhebliche Berechnungsungenauigkeiten in Kauf genommen werden. Voraussetzungen für die Berechnungen waren die Durchführung einiger Sonderstatistiken in den neuen Ländern, wie die Kostenstruktur- und die vierteljährlichen Investitions-erhebungen in allen Wirtschaftsbereichen, die monatlichen Haushaltsbudgeterhebungen bei 5 000 Haushalten und die Statistik des innerdeutschen Warenverkehrs. In Kürze werden auch vergleichbare Angaben für das Gebiet der ehemaligen DDR für das 1. Halbjahr 1990 und das Jahr 1989 vorgelegt werden, jedoch nur in Mark der DDR. Im Herbst 1992 sollen Quartalsergebnisse ab Mitte 1990 erscheinen, und zwar Angaben in konstanten Preisen auf Basis 1991 (auch für Gesamtdeutschland). Wie bereits erwähnt, ist die Ausdehnung des kompletten VGR-Systems auf die neuen Länder und auf Gesamtdeutschland von der Verfügbarkeit der erforderlichen Basisstatistiken abhängig; das wird wohl noch einige Jahre dauern. Abschließend weist das Statistische Bundesamt darauf hin, daß zumindest die Statistik des innerdeutschen Warenverkehrs, die Haushaltsbudgeterhebung bei 5 000 Haushalten und die vierteljährliche Investitionserhebung bei allen Wirtschaftsbereichen weiter durchgeführt werden müssen, falls auch für die Berichtsjahre 1993 und später getrennte Angaben für das Gebiet der neuen Länder, und zwar einschließlich aktueller Angaben über die Verwendung des BSP, gefordert werden.

Der Statistische Beirat nimmt die vorliegende Unterlage und den ergänzenden Bericht des Statistischen Bundesamtes über den aktuellen Stand der Einführung des Programms der Bundesstatistik in den neuen Ländern zur Kenntnis.

2.2 Stand der Planungen für wichtige Erhebungen in den nächsten Jahren

Das Statistische Bundesamt hat dem Statistischen Beirat in einer Unterlage über den Stand der Planungen für eine Handwerkszählung (HwZ), eine Handels- und Gaststättenzählung (HGZ), gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen sowie über eine Neukonzeption der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) und der laufenden Wirtschaftsrechnungen berichtet. Ergänzend

informiert Herr Möller vom Bundesministerium für Wirtschaft über den aktuellen Stand der Planungen für die HGZ und HwZ. Die Verordnung für die HGZ ist dem Bundesrat inzwischen zugeleitet worden; eine Verabschiedung am 5. Juni 1992 halte er für wahrscheinlich, so daß die HGZ 1993 durchgeführt werden könne. Wann das Handwerkstatistikgesetz in die parlamentarischen Gremien eingebracht werden könne, hänge von der Zustimmung der Bundesländer und der F.D.P.-Fraktion des Bundestages zur Aufnahme einer Verordnungsermächtigung ab, auf deren Grundlage die Erfassung des handwerksähnlichen Gewerbes mit Zustimmung des Bundesrates möglich sei. Laut Herrn Dr. Vogt vom Zentralverband des Deutschen Handwerks liegt die Zusage der F.D.P.-Fraktion hierzu bereits vor. Er sei zuversichtlich, daß die HwZ 1994 durchgeführt werden könne. Herr Dr. Bürgin weist darauf hin, daß sich die Leiter der Statistischen Ämter vor kurzem zwar für die Durchführung der HwZ vor der HGZ ausgesprochen hätten, die Durchführung der HwZ in 1993 sei jedoch, wie auch von Herrn Benker betont, wohl selbst bei einem zügigen Gesetzgebungsverfahren nicht mehr möglich. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg befürchtet, die Handwerksberichterstattung (HwB) dann vorerst nicht mehr weiterführen zu können. Eindringlich bittet Herr Dr. Vogt die Statistischen Ämter der Länder, trotz der geäußerten methodischen Bedenken die HwB weiterhin auf der alten Auswahlgrundlage durchzuführen und auf eine Karteiumfrage im Handwerk aufgrund der hohen Kosten zu verzichten.

Zum Stand der Beratungen über das Wohnungsstatistikgesetz führt Herr Dr. Eisel vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau aus, daß eine Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Entscheidung des Bundesrates, die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 1993 zu streichen, die Gebäude- und Wohnungstichprobe (GWS) jedoch durchzuführen, noch ausstehe. Die Vorbereitungszeit reiche nicht mehr aus, die GWS im Herbst 1992 durchzuführen. Damit komme als Termin frühestens das Frühjahr 1993, vor dem Mikrozensus, in Frage. Wegen der 1994 anstehenden Bundes- und Landtagswahlen könne die GWZ frühestens 1995 durchgeführt werden; in jedem Fall müsse das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

3 Empfehlungen des Statistischen Beirats zu Aufgaben und Organisation der amtlichen Statistik in Deutschland

Der Statistische Beirat hat 1991 eine Arbeitsgruppe benannt und diese beauftragt, die den Teilnehmern vorliegenden Empfehlungen zu Aufgaben und Organisation der amtlichen Statistik in Deutschland zu erarbeiten. Er ging bei diesem Auftrag davon aus, daß der Aufbau in den neuen Ländern und die Integration in europäische Strukturen Herausforderungen für die amtliche Statistik in Deutschland darstellen, die der Beirat mit Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen begleiten sollte. Das Statistische Bundesamt dankt denjenigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die sehr kooperativ an der Vorlage der drei Grundgedanken, aus denen sie sechs Empfehlungen abgeleitet hat, mitgewirkt haben. In den Grundgedanken werden Voraussetzungen betont, die für die Akzeptanz der amtlichen Statistik bei allen Gruppen der Gesellschaft von größter Bedeutung sind. Es kam der Arbeitsgruppe auch bei den Empfehlungen weniger darauf an, Defizite in der Bundesstatistik aufzuzeigen, als die Bedeutung dieser Grundgedanken und Empfehlungen für ihre Arbeit zu unterstreichen. Die Arbeitsgruppe hat ferner Entwicklungen berücksichtigt, die ihr bei der amtlichen Statistik in Deutschland Sorgen machen. Sie geht davon aus, daß derartige Entwicklungen eingedämmt oder gar umgewandelt werden können, wenn alle im Beirat vertretenen Gruppen die hier vorgelegten Grundgedanken und Empfehlungen offensiv vertreten und sie bei allen Entscheidungen aktiv anwenden.

Das Statistische Bundesamt informiert weiterhin über ein Schreiben des Bundesministeriums des Innern, das - angesichts der Regelungen des BStatG, insbesondere zu den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit der Bundesstatistik, und der ausführlichen Erörterung dieser Regelungen in den parlamentarischen Beratungen auf Bundes- und Landesebene - keine zwingende Notwendigkeit für die Erarbeitung von Empfehlungen des Statistischen Beirats sieht.

Dem Statistischen Beirat liegt ferner als Tischvorlage (Anlage 1) eine gemeinsame Stellungnahme der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zu den Empfehlungen vor. Herr Dr. Brühl

erläutert hierzu, daß aus der Sicht der Wirtschaft die Empfehlungen grundsätzlich zu begrüßen seien, sie würden aber nur dann zu einer Weiterentwicklung von Aufgaben und Organisation der amtlichen Statistik beitragen, wenn sie ausreichend konkrete Ansatzpunkte für eine Umsetzung enthielten. Einige Aussagen seien jedoch wenig aussagefähig bzw. unklar und deshalb überarbeitungsbedürftig. Zu Empfehlung 3 (Finanzierung) schlagen die Vertreter der Deutschen Wirtschaft eine Formulierungsänderung vor; die Empfehlung (5), die Ämter für Statistik an der Analyse der Ergebnisse der amtlichen Statistik zu beteiligen, stößt bei ihnen auf erhebliche Bedenken und sollte deshalb gestrichen werden. Sie sind der Auffassung, daß sich die amtliche Statistik vorrangig bemühen sollte, die Aktualität der von ihr bereitgestellten Daten zu verbessern.

Da die Zeit nicht ausreicht, die Vorschläge im einzelnen zu diskutieren, wird vereinbart, daß die Beiratsmitglieder hierzu bis 1. Oktober 1992 schriftlich Stellung nehmen können. Das Statistische Bundesamt wird die Empfehlungen daraufhin überarbeiten und sie dem Statistischen Beirat im Umlaufverfahren vorlegen.

4 Verschiedenes

4.1 Einführung eines neuen Postleitzahlensystems

Den Teilnehmern liegt als Tischvorlage ein Beschlußvorschlag des Deutschen Städtetages für den Statistischen Beirat vor, der Wünsche zur Ausgestaltung der neuen fünfstelligen Postleitzahl enthält. Die Deutsche Bundespost soll insbesondere gebeten werden, bei der Festlegung der neuen Postleitbereiche über die posttechnischen Belange hinaus den Belangen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Statistik im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Im einzelnen sollen Gemeindegrenzen von den Postleitbereichen nicht durchschnitten werden, Postleitbereiche unterhalb der Gemeindeebene das kommunale System der kleinräumigen Gliederung nach Blöcken und Blockseiten beachten und die Post zusammen mit den Kommunen und der amtlichen Statistik ko-

operativ auf eine weitere Standardisierung der Anschriften hinwirken.

Herr Hölder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Meck, Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST, der die Teilnehmer ausführlich über den Aufbau und die Vorteile des neuen Postleitzahlen-Systems sowie über den vorgesehen Zeitplan zu dessen Einführung informiert. Er betont dabei, daß die neue Postleitzahl sich allein an der postinternen Organisation orientiere und es sich nicht vermeiden ließe, daß Gemeindegrenzen von Grenzen der Postleitbereiche durchschnitten werden. Der Statistische Beirat dankt Herrn Meck für seine Ausführungen. In bilateralen Kontakten der Post mit den für die Kommunalstatistik zuständigen Stellen der Städte soll für fehlerfreie und aktuelle Straßen- bzw. Zuordnungsverzeichnisse gesorgt werden und die Post zusammen mit den verantwortlichen Kommunen und der amtlichen Statistik auf eine weitere Standardisierung und auf die Eindeutigkeit der Anschriften hinwirken.

Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder und Gäste für ihre Teilnahme und die rege Beteiligung an der Diskussion schließt Herr Hölder die 39. Tagung des Statistischen Beirats.

Berichterstatterin

Theile

Vorsitzender
In Vertretung

Dr. Bürgin

39. Tagung des Statistischen Beirats

Schwerpunktthema der 39. Tagung des Statistischen Beirats am 5. Mai 1992, an der auch zwei Vertreter des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) als Gäste teilnahmen, war die Information über den Stand der EG-Statistik am Vorabend des Großen Binnenmarktes in den wichtigsten Bereichen der Wirtschafts- und Umweltstatistiken sowie der Bevölkerungs-, Erwerbstätigkeits- und Sozialstatistiken. Nach den Vorstellungen EUROSTATs soll eine Verordnung über das Europäische Statistische System erarbeitet und voraussichtlich im zweiten Halbjahr 1993 dem Rat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Dieses "EG-Statistikgesetz" soll den Aufbau, die Funktionsweise und die Grundsätze des EG-Statistiksystems verbindlich regeln. Der Statistische Beirat stimmte den vom Statistischen Bundesamt erarbeiteten Kriterien für die geplante Verordnung zu. Hinsichtlich der Durchführung von Statistiken für EG-Zwecke ist generell das Subsidiaritätsprinzip anzuwenden, d.h. die Erhebung und Aufbereitung der Daten und die Zusammenstellung der nationalen Ergebnisse ist Aufgabe der statistischen Ämter der Mitgliedstaaten.

Zum Zwecke der Vergleichbarmachung der amtlichen Statistiken der Mitgliedstaaten wurden und werden in Zusammenarbeit mit EUROSTAT in vielen Statistikbereichen gemeinsame Normen und Methoden für die Mitgliedstaaten entwickelt; der Statistische Beirat würdigte insbesondere die Arbeiten an den Klassifikationen für wirtschaftliche Einheiten, Güter und Berufe auf EG-Ebene, die in weiten Teilen abgeschlossen wurden, und begrüßte, daß EUROSTAT - vor allem im Hinblick auf die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Binnenmarktes - dem Projekt "Aufbau von umfassenden Unternehmensregistern" eine prioritäre Stellung eingeräumt hat.

Der Statistische Beirat begrüßte ferner, daß die Unterstützungsleistungen für die mittel- und osteuropäischen Staaten bei der Anpassung ihrer Statistiksysteme an marktwirtschaftliche Erfordernisse wesentlich intensiviert werden sollen.

Darüber hinaus befaßte sich der Statistische Beirat mit einem Bericht über den Stand der Einführung der Bundesstatistik in den neuen Bundesländern, diskutierte wichtige Planungsvorhaben für die nächsten Jahre und informierte sich über den Stand der Einführung eines neuen Postleitzahlensystems.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Gegenstand der Beratungen der Arbeitsgruppe "Freunde der Präsidentschaft" beim Rat der Europäischen Gemeinschaften (EG) am 27. April 1992 in Brüssel war der Bericht der Kommission zur Anwendung der Sozialprodukt Richtlinie (89/130/EWG, Euratom). Hier geht es um Bemühungen, die Sozialproduktberechnungen der Mitgliedstaaten vergleichbarer zu machen, um damit die Berechnung der Eigenmittel der EG zu verbessern. Generell wurde der Bericht begrüßt und die bisher geleistete Arbeit gewürdigt. Der erreichte Stand der Vergleichbarkeit wurde von deutscher Seite als nicht ausreichend eingestuft, während andere Länder und die Kommission ihn als eher befriedigend bezeichneten.

Die Sitzung der Arbeitsgruppe "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und statistische Indikatoren auf regionaler Ebene" beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) am 14. und 15. April 1992 in Luxemburg diente vor allem der Besprechung aktueller regionalstatistischer Vorhaben sowie der Überprüfung der bisherigen und anstehenden Datenlieferungen an EUROSTAT mit dem Ziel einer Verbesserung der Datenbasis über die Regionen der EG. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die weitere Harmonisierung der Berechnungsmethoden der regionalen VGR angesichts der steigenden Bedeutung der EG-Strukturpolitik.

Produzierendes Gewerbe

Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Umweltstatistiken

Produzierendes Gewerbe

Im Mittelpunkt der Referentenbesprechung "Statistik im Produzierenden Gewerbe" am 1. und 2. April 1992 standen die Vorbereitungen zur Einführung der europäischen Wirtschaftszweigsystematik NACE Rev. 1 beim Monatsbericht für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe. Dabei wurden Fragen zur Schwerpunktbestimmung, zum Ablauf der Aufbereitung sowie zur Gliederungstiefe des künftigen Monatsberichts für Betriebe erörtert. Weitere Besprechungspunkte betrafen den Stand der Umstellung der Produktionsstatistik auf eine europäische Gütersystematik, die Revision der EG-Richtlinien für die Strukturerhebung in der Industrie, die Durchführung des Zensus 1991 sowie die Erfassung von Betriebszeiten im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe.

Kurznachrichten

genheit. Das zuständige Fachressort beabsichtigt, noch vor der Sommerpause einen entsprechenden Referentenentwurf vorzulegen. Die Einführung der neugestalteten Sozialhilfestatistik ist für das Berichtsjahr 1994 in Aussicht genommen.

Weitere Informationen sind im Statistischen Bundesamt bei Gruppe VII D, Telefon (0611) 75-2843, erhältlich.

Kompakt

39. Tagung des Statistischen Beirats mit dem Schwerpunktthema „Europa“



Mit Ablauf dieses Jahres wird der Europäische Binnenmarkt mit dem freien Verkehr von Personen, Kapital, Waren und Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften (EG) erreicht sein. Zu seinem reibungslosen Funktionieren gehören auch zuverlässige, aktuelle und vor allem EG-weit vergleichbare Statistiken, die eine rationale Politik der nationalen und supranationalen Entscheidungsträger ermöglichen und den Unternehmen bei der Orientierung im Großen Binnenmarkt helfen sollen. In der Vorbereitung auf die Herausforderungen des Binnenmarktes hat die amtliche Statistik ihre Anstrengungen zur EG-weiten Harmonisierung nationaler Statistiken in den vergangenen Jahren beträchtlich intensiviert.

Den Rahmen für die statistischen Arbeiten auf EG-Ebene bildet das Statistische Programm der EG, dessen Fortschreibung für den Zeitraum 1993 bis 1997 derzeit diskutiert wird. Über den Stand der EG-Statistik am Vorabend des Großen Binnenmarktes in den wichtigsten Bereichen der Wirtschafts- und Umweltstatistiken sowie der Bevölkerungs-, Erwerbstätigkeits- und Sozialstatistiken informierte sich der Statistische Beirat auf seiner diesjährigen Tagung am 5. Mai 1992, an der auch zwei Vertreter des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) als Gäste teilnahmen.

Um die zum Thema „Europa“ erstellten Tagungsunterlagen einem größeren Kreis zur Kenntnis zu geben, ist beabsichtigt, sie in Heft 6/1992 dieser Zeitschrift zu veröffentlichen.

Darüber hinaus befaßte sich der Statistische Beirat mit einem Bericht über den Stand der Einführung der Bundesstatistik in den neuen Bundesländern und diskutierte wichtige Planungsvorhaben für die nächsten Jahre.

Aus diesem Heft

Weinbauerhebung 1989/90



Im Rahmen der Weinbauerhebung 1989/90 sind im früheren Bundesgebiet 77 388 und damit 13,5% weniger Betriebe mit Weinbau als in der Erhebung 1979/80 festgestellt worden. Die gesamte Rebfläche hat sich im gleichen Zeitraum auf 106381 ha ausgedehnt, wovon 102346 ha bestockt sind. Der Flächenzuwachs beträgt damit 6,5%.

Der Rückgang der Zahl der Betriebe betrifft in erster Linie die kleineren Betriebseinheiten in den Größenklassen unter 0,5 ha, die mit 41 985 immerhin 54% aller Betriebe ausmachen. Im Gegensatz zu diesem Trend haben sich die größeren Betriebe ab der 5-ha-Schwelle im letzten Jahrzehnt um 1 677 auf 5 026 Einheiten vergrößert. Von diesen Betrieben werden aber 44 698 ha bzw. 42% der bestockten Rebfläche bewirtschaftet. Die kleineren Betriebe unter 0,5 ha bearbeiten nur 9 646 ha oder 8,6% der bestockten Rebfläche. Diese Entwicklung ließ die Flächenausstattung je Betrieb von 1,05 ha im Jahr 1979/80 auf jetzt 1,32 ha ansteigen.

Von der Gesamtzahl der Betriebe (77 388) sind 73% oder 56 072 „Reine Weinbaubetriebe“, die ihre Einnahmen zu 90% und mehr aus dem Weinbau decken. 54 537 Betriebe bauen ihr Lesegut nicht selber aus, und 88% von ihnen liefern ihre gesamte Ernte an Erzeugergemeinschaften, Winzergenossenschaften oder Verbundkellereien.

Die 22 851 Ausbauenden Betriebe bewirtschaften 67 026 ha bzw. 63% der gesamten Rebfläche. Nahezu die Hälfte (47%) vermarkten ihre Erzeugnisse fast ausschließlich im Faß, und ca. 24% setzen die Produktion fast gänzlich als Flaschenwein ab.

Im Rebsortenspiegel findet augenblicklich eine starke Umschichtung zugunsten der Rotweinsorten statt. Sie erreichen gegenüber der Erhebung 1979/80 eine Zuwachsrate von 56,4%, die der Weißweinsorten liegt lediglich bei 2,6%.

Außenhandel 1991 nach Waren



Das vereinte Deutschland importierte 1991 Waren im Wert von 643,9 Mrd. DM und exportierte Güter für 665,8 Mrd. DM. In beiden Verkehrsrichtungen dominierten eindeutig Waren der Gewerblichen Wirtschaft, und zwar bei der Ausfuhr noch stärker als bei der Einfuhr. Der Anteil der gewerblichen Produkte am

Auszug aus: